Einzelantrag des Schülers



(nach § 20 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten [SBKS])

Der Antrag ist bis spätestens 01.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, einzureichen. Über (Schule/Schulträger bzw. Wohnsitzgemeinde bei bayerischen Schulen)										
Antrag auf Ersta	ttung der notwe	endig	en Bef	örderu	ıngskosten f	ür die	Zeit			
vom bis										
Ich beantrage, die erstatten.	umseitig aufgefü	ührter	und du	rch Be	elege nachge	wieser	nen no	twendigen Be	förderungskosten zu	
Schüler										
Zu- und Vorname							Bezeichnung der besuchten Schulart* und Klasse			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)										
Mail-Adresse und Telefon-Nr. (für evtl. Rückfragen)										
Zahlungsempfänger										
Zu- und Vorname,	Anschrift									
IBAN-Nr. Geldins			Geldins	itut				BIC-Nr.		
Entstandene und	d durch Einzelb	eleg	e nachg	jewies	1				1:	
				Wird vom Schulträger ausgefüllt						
Monat und Jahr	Beleg-Nr. (fortlaufend nummerieren)	Betra je M	onat		Eigenanteil je Monat	Restbetrag		Zahl der Schultage je Monat	Bemerkungen	
		€	Cer	ıt	€	€	Cent			
11	2		3		4	5	5	6	7	

Stand: 09/2020

 $^{^{\}ast}$ Zum Beispiel Realschule, Gymnasium, Berufsschule, Berufkolleg V313003-0602-EINZELANTRAG-SCHÜLER.DOCX

ten	versichere, dass meine Angaben vollstandig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkos- tatsächlich entstanden und von keiner Seite (zum Beispiel Arbeitgeber) erstattet worden sind. Mit er Anfrage beim Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) bin ich einverstanden.							
	Serdem erkläre ich, dass ich							
	keinen Antrag							
	einen Antrag am							
auf	Förderung nach dem							
	Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)							
	Arbeitsförderungsgesetz							
gestellt habe.								
Kosten können nur durch Vorlage von Originalfahrkarten erstattet werden (Anlage)								
Wo	hnort, Datum Unterschrift eines Elternteils oder des Schülers							
VVO	(bei dessen Volljährigkeit)							
	- Wird von der Schule ausgefüllt -							
	Schüler/in ist nach § 6 SBKS Eigenanteilspflichtig							
	Schüler/in hat einen Befreiungsantrag nach § 6 oder 7 SBKS gestellt							
	nächstgelegene Schule wird nach § 1 Abs. 6 SBKS besucht							
	nächstgelegene Schule nach § 1 Abs. 6 SBKS							
	☐ Höchstbetrag wird nach § 14 SBKS nicht überschritten							
	Höchstbetrag wird nach § 14 SBKS ab überschritten							
Wa	rum wurde der Einzelantrag des Schülers gestellt?							
	Fahrkarten wurden gesammelt. (halbjährliche Abrechnung möglich)							
	Schüler hat sich ab am Listenverfahren angemeldet.							
	Schüler hat die Schule amverlassen.							
	Abrechnung der zusätzlich benötigten Fahrkarten zum Listenverfahren SMK-Nr.							
	BAföG-Antrag wurde abgelehnt. Ablehnung bitte beilegen.							
	Erstattunganderer Grund							
Ein	Eingangsdatum bei der Schule							
	vorstehenden Angaben sind vollständig – und soweit von hier aus nachprüfbar – richtig.							
Dati	um Unterschrift und Dienststellung Dienststempel der Schule							

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Verkehr und Mobilität, hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Verkehr und Mobilität

Schillerstraße 30

89077 Ulm

E-Mail: schuelerbefoerderung@alb-donau-kreis.de

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Alb-Donau-Kreis Datenschutzbeauftragter Schillerstraße 30 89077 Ulm

E-Mail: Datenschutz@alb-donau-kreis.de

3. Verarbeitete personenbezogene Daten

Mit dem beigefügten Formular werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten, Beeinträchtigung, Schulort, Schule, Klasse

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG und zwar zur Abwicklung Ihres Antrages auf:

- Einsatz privater Kraftfahrzeuge
- Einsatz privater Kraftfahrzeuge im Rahmen der Inklusion
- Einsatz einer Schulwegebegleitung im Rahmen der Inklusion
- Erlass vom Eigenanteil im Rahmen der Inklusion
- Einzelantrag des Schülers über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich *zur Bearbeitung ihres Anliegens.*

5. Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung an folgende Empfänger weitergegeben: Gemeinden, Schulträger, Schulen, Staatliches Schulamt, Beförderungsunternehmen, Fachdienst Soziale Sicherung (41), Verkehrsverbund

6. Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die erhobenen Daten werden gemäß des KGST-Berichts mit einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gespeichert.

7. Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

8. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Punkt 4 dieser Datenschutzinformation (Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9. Kontakt

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, nutzen wir im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung.